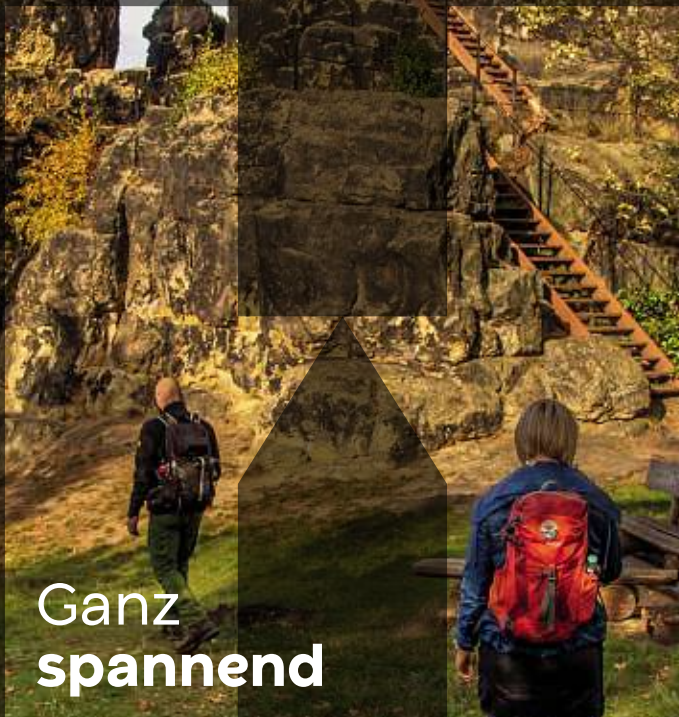




Halberstadt



Ganz
spannend

Stadtspaziergänge
2024

Harz

Souvenirangebote

in der Tourist Information
Halberstadt

Historische Straßenbahn
in Halberstadt



Darüber hinaus bieten wir ein vielseitiges Sortiment:

regionale Produkte, kulinarische Genüsse, Urlaubsandenken, Geschenk-
ideen für Kinder, die Harzer Wandernadel, Geschenk-Sets u.v.m.

Willkommen zu unseren Stadtspaziergängen 2024

Liebe Gäste,


auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit spannenden und einzigartigen Führungen zu den unerwarteten Schätze unserer Stadt begeistern.

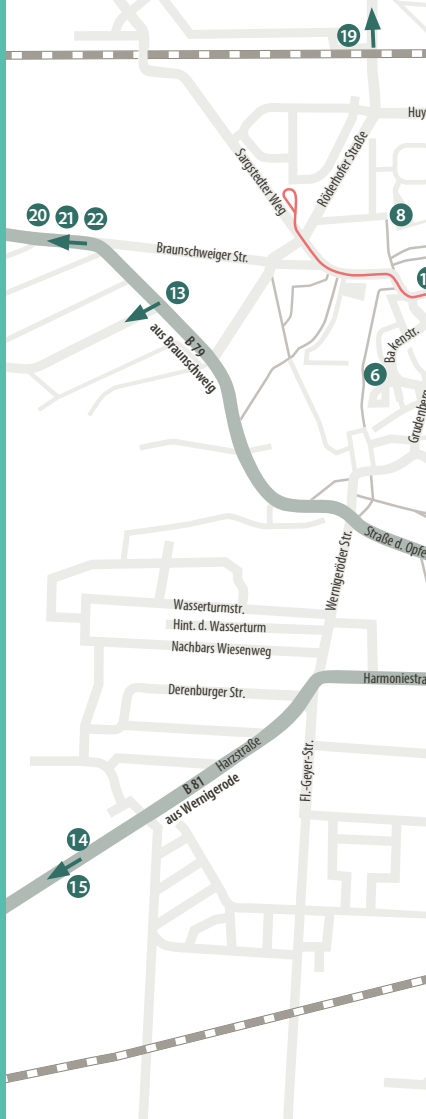
Aus der Vielzahl kultureller und touristischer Angebote haben wir ein buntes Programm unterschiedlichster Spaziergänge für Sie zusammengestellt.

Lassen Sie sich von der Vielseitigkeit unserer Themenführungen überraschen! Ausgebildete Stadtführer und fachkompetente Partner begleiten Sie auf Ihren Wegen durch die Stadt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Blättern, Ausschuchen und Mitspazieren.

*Das Team der
Tourist Information Halberstadt*

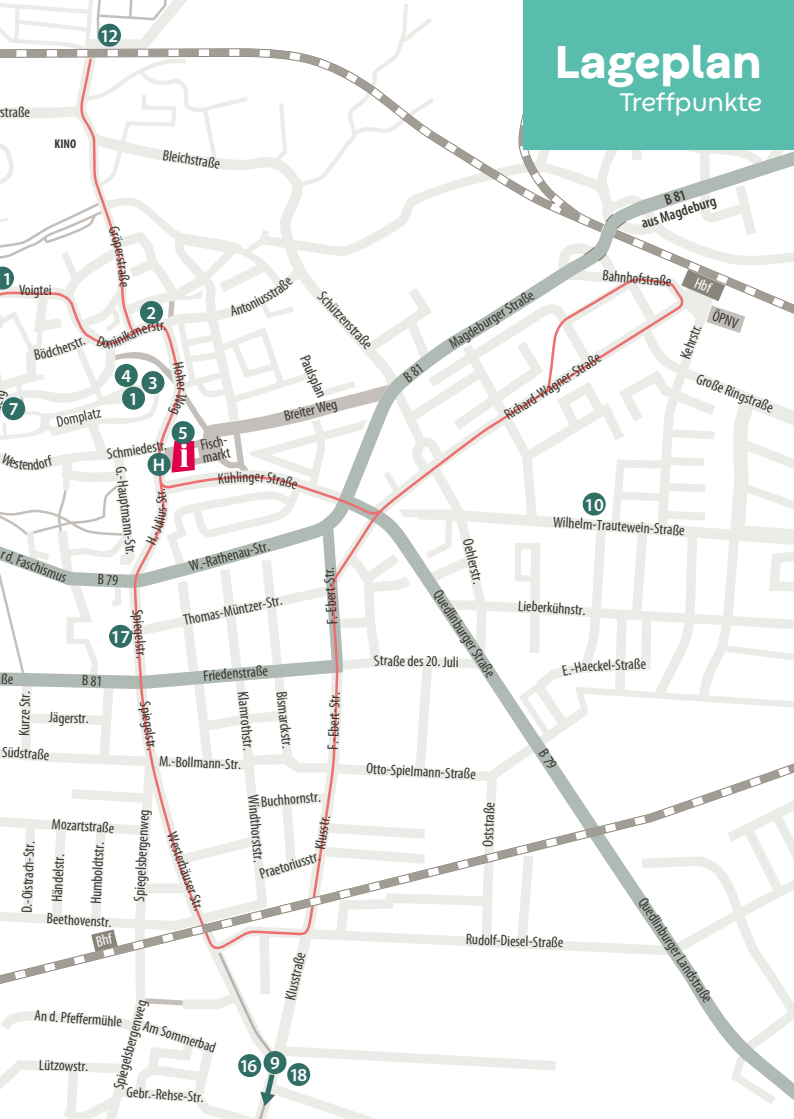
-  Tourist Info Halberstadt / Rathaus
- H Haltestelle Holzmarkt
- 1 Besucherzentrum Dom | Schatz
- 2 Katharinenkirche
- 3 Gleimhaus
- 4 Heineanum/Städtisches Museum
- 5 Martinikirche
- 6 Moses Mendelssohn Akademie
Klaussynagoge
- 7 Bibliothekskeller
(vom Grudenberg)
- 8 Burchardikloster
- 9 Landschaftspark Spiegelsberge
Spiegelsbergengut / Tiergarten
- 10 Planetarium
- 11 Schraube-Museum
- 12 Städtischer Friedhof
- 13 Gut Mahndorf
- 14 Schäferhof Langenstein
- 15 Gedenkstätte
Langenstein Zwieberge
- 16 Parkplatz Vor der Klus 1
- 17 Kammerbühne
- 18 Parkplatz Jahnwiese
- 19 Parkplatz Abzweig Huysburg
- 20 Ströbeck, Platz am Schachspiel
- 21 Parkplatz Gletschertöpfe
- 22 Bahnhof Hoppenstedt



 Straßenbahn

Lageplan

Treffpunkte



Januar bis Mai 2024

JANUAR

Fr	19.01.	Romantischer Abendspaziergang	14
Mi	24.01.	Blick hinter die Theaterkulissen	31

FEBRUAR

Sa	10.02.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät ...	17
Fr	16.02.	Romantischer Abendspaziergang	14
Mi	21.02.	Blick hinter die Theaterkulissen	31
Mi	28.02.	Der Sternenhimmel über Halberstadt	32

MÄRZ

Sa	09.03.	Halberstädter Kirchenschätze	18
Fr	15.03.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	16.03.	Chefvisite im Vogelkundemuseum	25
Sa	23.03.	Spaziergang durch das Schachdorf Ströbeck	29
Mi	27.03.	Blick hinter die Theaterkulissen	31
Sa	30.03.	Halberstädter Stadtarchäologen	27

APRIL

Fr	05.04.	Schräubchens Löffeltour	26
Sa	06.04.	Schräubchens Löffeltour	26



Sa	13.04.	Vogelstimmenwanderung	24
Sa	13.04.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	17
Sa	13.04.	Friedhofslesung mit der Schwarzen Witwe	43
So	14.04.	Adonisröschen-Wanderung	44
Mi	17.04.	Blick hinter die Theaterkulissen	31
Fr	19.04.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	20.04.	Frühstück im Tiergarten	38
Sa	20.04.	Adonisröschen-Wanderung	44
So	21.04.	Führung durch die Medingschanze	42
Fr	26.04.	Spaziergang durch Langenstein	28
Sa	27.04.	Wanderung durch die Klusberge	36
Sa	27.04.	Auf den Spuren von Alexander Kluge in Halberstadt	22
So	28.04.	Das versunkene Heiligtum, Hoppelberge	34

MAI

Sa	04.05.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	15
Mo	06.05.	Orgelschatz Halberstadt	19
Sa	11.05.	Heimische Flora im Huy	45

Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 14.

Mai bis September 2024

So	12.05.	Der Huy mit allen Sinnen	46
Mi	15.05.	Blick hinter die Theaterkulissen	31
Fr	17.05.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	18.05.	Frühstück im Tiergarten	38
Fr	24.05.	Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf	30
Sa	25.05.	Besuch bei Mutter Erde	35
Fr	31.05.	Spaziergang durch Langenstein	28

JUNI

Sa	01.06.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	15
Sa	01.06.	Wanderung durch die Spiegelsberge	37
Sa	08.06.	Besuch bei Mutter Erde	35
Sa	08.06.	Pracht des Mittelalters – Dom- & Domschatzführung	21
Fr	21.06.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	22.06.	Spaziergang durch Langenstein	28
Sa	22.06.	Frühstück im Tiergarten	38
Sa	22.06.	Wanderung zur Sommersonnenwende, Thekenberge	33
Mo	24.06.	Orgelschatz Halberstadt	19



JULI

Sa	06.07.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	15
Sa	13.07.	Frühstück im Tiergarten	38
Sa	13.07.	Im Schatten der Hexen	16
Mo	15.07.	Orgelschatz Halberstadt	19
Fr	19.07.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	27.07.	Halberstädter Stadtarchäologen	27
Sa	27.07.	Gleim-Openair im Landschaftspark Spiegelsberge	23

AUGUST

Sa	03.08.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	15
Fr	09.08.	Zu Besuch bei Mutter Erde	35
Sa	10.08.	Pracht des Mittelalters – Dom- & Domschatzführung	21
Mo	12.08.	Orgelschatz Halberstadt	19
Fr	16.08.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	24.08.	Spaziergang durch Langenstein	28
So	25.08.	Das versunkene Heiligtum, Klusberge	34
Sa	31.08.	Halberstädter Kirchenschätze	18

Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 14.

September bis Dezember 2024

SEPTEMBER

So	01.09.	Der Huy mit allen Sinnen	46
Sa	07.09.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	15
Sa	07.09.	Orgelschatz Halberstadt	19
Sa	14.09.	Frühstück im Tiergarten	38
So	15.09.	Führung durch die Medingschanze	42
Mo	16.09.	Orgelschatz Halberstadt	19
Fr	20.09.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	21.09.	Halberstädter Kirchenschätze	18
Fr	27.09.	Spaziergang durch Langenstein	28
Sa	28.09.	Wanderung durch die Spiegelsberge	37

OKTOBER

Sa	05.10.	Halberstädter Kirchenschätze	18
Fr	11.10.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	12.10.	Wanderung und Erzählungen aus dem Huy	47
Mo	14.10.	Orgelschatz Halberstadt	19
Fr	18.10.	Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf	30
Fr	18.10.	Schräubchens Löffeltour	26
Sa	19.10.	Schräubchens Löffeltour	26



Sa	19.10.	Spaziergang durch das Schachdorf Ströbeck	29
Sa	26.10.	Wanderung durch die Klusberge	36
Sa	26.10.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	17

NOVEMBER

Mi	06.11.	Der Sternenhimmel über Halberstadt	32
Fr	15.11.	Romantischer Abendspaziergang	14
Sa	16.11.	Chefvisite im Vogelkundemuseum	25
Sa	23.11.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	17

DEZEMBER

Sa	07.12.	Musikalischer Adventsnachmittag	41
Fr	13.12.	Romantischer Abendspaziergang	14

Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 14.

Preise und Informationen

Tickets für alle Stadtpaziergänge erhalten Sie in der Tourist Information und in allen RESERVIX Vorverkaufsstellen.

Noch bequemer geht es auch vom Sofa aus:
Kaufen Sie sich Ihre Tickets unter
www.halberstadt.reservix.de.

Diese können per Post zugeschickt oder direkt auf dem eigenen Drucker ausgedruckt werden.

Vorhandene Restkarten können vor Ort zu Beginn der Veranstaltung mit einem Aufschlag von 2,00 € gekauft werden.

Bitte erkundigen Sie sich in der Tourist Information nach der Barrierefreiheit der angebotenen Stadtpaziergänge.

Alle weiteren touristischen Informationen finden Sie im Internet unter
www.halberstadt-tourismus.de



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT

Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt

Tel: +49 (0)3941 551815

tourist-info@halberstadt.de

www.halberstadt-tourismus.de



Ganz
vielseitig

Halberstadt für Einsteiger

Genießen Sie einen kurzweiligen Rundgang durch die Geschichte Halberstadts mit Erläuterungen zu den bedeutenden Sehenswürdigkeiten. Auf unterhaltsame Art erfahren Sie Wissenswertes und Unerwartetes zu den Schätzen der Stadt.

Ganzjährig:
Mi, 14 Uhr

Treffpunkt: 
Tourist Info Halberstadt

Mai bis Oktober:
Fr, 14 Uhr, Sa, 11 Uhr
So, 10 Uhr

Treffpunkt:
Roland am Rathaus

Dauer/Preis:
ca. 1,5 Stunden / 7,50 €



Ganz
romantisch

Termine:

19.01. | 16.02. | 15.03.

19.04. | 17.05. | 21.06.

19.07. | 16.08. | 20.09.

11.10. | 15.11. | 13.12.



Treffpunkt:

Tourist Info Halberstadt

Beginn/Dauer:

19 Uhr/ca. 3 Stunden

Preis:

49,95 €

(Getränke im Restaurant nicht inbegriffen)

Foto: U. Schrader

Romantischer Abendspaziergang

Genießen Sie die etwas andere Stadtführung für Auge, Ohr und Gaumen und erfahren Sie Wissenswertes aus Historie und Gegenwart Halberstadts. Persönlichkeiten aus der Halberstädter Stadtgeschichte reichen unterwegs regionale Leckereien. Den Abschluss bildet ein 3-Gänge-Menü im "Halberstädter Hof".



Ganz
rasant

Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Die historische Straßenbahn bringt Sie zu den Sehenswürdigkeiten Halberstadts. Ein Gästeführer berichtet außerdem aus der über 100-jährigen Geschichte der elektrischen Straßenbahn. Halten Sie während der Fahrt Ihr persönliches Lieblingsmotiv an den zwei Fotostopps in der Klus und Voigtei fest und besichtigen Sie zum Abschluss das Straßenbahndepot.

Termine:

04.05. | 01.06. | 05.07.
03.08. | 07.09.

Treffpunkt: **H**

Haltestelle Holzmarkt

Beginn/Dauer:

10:15 Uhr/90 Minuten

Preis: 19,95 €

Kinder unter 6 Jahren können kostenfrei ohne Anspruch auf einen Sitzplatz mitfahren.



Ganz
mystisch

Termin:
13.07.

i Treffpunkt:

Rathaus Halberstadt
Stempelstelle

Beginn / Preis:
14 Uhr / 26,50 €

Tipp:

Halten Sie Ihren
Wanderpass bereit und
sammeln unterwegs
mindestens fünf
Stempel.

Foto: J. Loose

Im Schatten der Hexen

Lassen Sie sich von Erfolgsautorin Kathrin R. Hotowetz bei einer Kulturstempel- und Wandertour an Originalschauplätze der Romanreihe „Im Schatten der Hexen“ in das mystische Halberstadt entführen. Während einer kleinen Kaffeepause in der Kaffeerösterei „Löper“ gibt es eine kurze Lesung.

Im Schatten
der Hexen





Ganz
gesellig

Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät ...

Bruder Karsten alias Karsten Ecksturm nimmt Sie mit auf eine kurzweilige Zeitreise ins Mittelalter und plaudert über den Lutherspruch „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang...“. Dazu erklingt handgemachte Tanzmusik des Komponisten Michael Praetorius.

Termine:

10.02. | 13.04. | 26.10.
23.11.

Treffpunkt: 7

Bibliothekskeller
(Eingang am Grudenberg)

Beginn

18:30 Uhr

Dauer:

1,5 Stunden

Preis:

24,50 € inkl. 1 Getränk

Foto: Tourist Info HBS



Ganz
würdevoll

Termine:

09.03. | 31.08.
21.09. | 5.10.

2 Treffpunkt:

St. Katharina &
St. Barbara
Dominikanerstr. 3

Beginn/Dauer:

14 Uhr/ca. 2 Stunden

Preis:

14 €

Halberstädter Kirchenschätze

Dieser kurzweilige Rundgang führt Sie zu den Kirchenschätzen der Altstadt und vermittelt auf interessante Weise deren Besonderheiten. Ein erfahrener Stadtführer begleitet Sie an Orte, die sonst hinter verschlossenen Türen liegen. Erleben Sie am Ende der Tour einen traumhaften Ausblick von den Türmen der Liebfrauenkirche.



Ganz
klangvoll

Zwei Schätze der Orgelbaukunst

Orgelstadt Halberstadt: Lassen Sie sich im Dom von dem über 300 Jahren alten kostbarem barockem Orgelprospekt an der Westseite beeindrucken und genießen Sie während des Rundgangs Orgelmusik. Verfolgen Sie außerdem den außergewöhnlichen Weg der erstmals im August 1596 gespielten Orgel von Gröningen bis zu ihrem heutigen Standort in der Martinikirche.

Termine:

06.05. | 24.06. | 15.07.
12.08. | 16.09. | 14.10.

Treffpunkt/Beginn: 1

Besucherzentrum
Dom | Schatz /13:15 Uhr

Datum: 07.09.

Treffpunkt/Beginn: 5

Südeingang
Martinikirche/10:30 Uhr

Dauer/Preis:

ca. 1,5 Stunden/13 €

Foto: M. Kasuptke



Ganz
respektvoll

Termine:

07.04. | 05.05. | 02.06.
| 04.08. | 01.09. | 06.10.

6 Treffpunkt:

Klaussynagoge
Rosenwinkel 18

Beginn/Dauer:

14 Uhr/ca. 2,5 Stunden

Preis:

12 €

Spaziergang durch das jüdische Halberstadt

Der Rundgang ermöglicht, die historischen Bedingungen aufzuzeigen, in denen Juden in Halberstadt lebten, Juden als aktive Bürger der Stadt zu verstehen und die interne religiöse Entwicklung der jüdischen Gemeinde Halberstadt zu vermitteln. Auch die beiden ältesten jüdischen Friedhöfe werden besucht.



Ganz
prachtvoll

Pracht des Mittelalters Dom | Schatzführung

Genießen Sie einen kurzweiligen Rundgang durch den Halberstädter Dom St. Stephanus und St. Sixtus, einen der edelsten gotischen Dome Deutschlands, und den Domschatz, der zu den kostbarsten Kirchenschätze der Welt zählt.

Termine:

08.06. | 10.08.

Treffpunkt: 1

Besucherzentrum
Dom | Schatz
Domplatz 33a

Beginn: 14 Uhr

Dauer:

1,5 Stunden

Preis:

15 € (10 € ermäßigt)



Ganz
wirkungsvoll

Termin:
27.04.

i Treffpunkt:
Roland am Rathaus

Beginn:
15 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
10 €

Auf den Spuren von Alexander Kluge

Dieser Rundgang folgt den Spuren in Leben und Werk des Autors, Filme- und Fernsehmakers Alexander Kluge in Halberstadt. Auf unterhaltsame Weise wird das Wirken Kluges, auch für die Kultur der Gegenwart, deutlich gemacht.



Ganz
verbunden

Gleim-Openair im Landschaftspark Spiegelsberge

Kultur trifft Natur – auf diesem kurzweiligen Spaziergang werden Ihnen der Domsekretär Gleim, seine Nichte Sophie Dorothea, die sprachmuntere Dichterin Karsch, der Freiherr von Spiegel und die schöne Frau von Branconi vorgestellt. Deren übergroße Porträts finden Sie als Installationen in den Bäumen des Landschaftsparks Spiegelsberge.

Termin:

27.07.

Treffpunkt: 9

Parkplatz,
Spiegelsbergengut

Beginn:

15 Uhr

Dauer:

ca. 1,5 Stunden

Preis:

12 € (inkl. Imbiss)

Foto: Sophie Dorothea
Gleim, Gleimhaus



Ganz
erwacht

Termin:
13.04.

9 Treffpunkt:
Spiegelsbergengut
(Spiegelsberge 4)

Beginn:
8 Uhr

Dauer:
ca. 1,5 Stunden

Preis:
7,60 €

Vogelstimmenwanderung „Alle Vögel sind schon da“

Der Frühling kommt, die Zugvögel sind fast alle wieder da. Erleben Sie an diesem Vormittag unter fachkundiger Begleitung eines Mitarbeiters des Vogelkundemuseums Heineanum mit Augen und Ohren die Vogelwelt im Frühjahr, wenn die Tiere einen neuen Lebenszyklus einstimmen.



Ganz
beflügelt

Chefvisite im Vogelkundemuseum

Museumsdirektor Dr. Rüdiger Becker führt zu interessanten und überraschenden Vogelpräparaten aus großer Vergangenheit. Werfen Sie einen exklusiven Blick auf die weltumspannende Vogelsammlung des Museums und entdecken Sie verborgene Schätze.

Termine:

16.03. | 16.11.

Treffpunkt: 4

Heineanum
Domplatz 36

Beginn:

11 Uhr

Dauer:

ca. 1,5 Stunden

Preis:

10,90 €

Foto: J. Arndt



Ganz
wohlich

Termine:

05.04. | 06.04.
18.10. | 19.10.

11 Treffpunkt:

Schraube-Museum
Voigtei 48

Beginn/Dauer:

19:00 Uhr/2 Stunden

Preis:

45 €

Schräubchens Löffeltour

Das gute Silberbesteck ist zum Polieren. Da bleibt dem Koch der Familie Schraube nichts anderes übrig als leckere Gerichte für die vorhandenen Löffel zu kreieren. Seien Sie erstaunt was dabei herauskommt und erfahren Sie nebenbei auch noch viele Informationen und Geschichten zur Familie Schraube.



Ganz
forschend

Kleine Halberstädter Stadtarchäologen

Gemeinsam mit der Archäologin des Städtischen Museums lernen Kinder und Jugendliche, wie einzelne Objekte freigelegt, dokumentiert und geborgen werden und was mit ihnen nach einer Ausgrabung passiert. Sie werden dabei auch selbst zum Ausgräber.

Termine:
30.03. | 27.07.

Treffpunkt: 4
Städtisches Museum
Domplatz 36

Beginn: 11 Uhr

Dauer:
2,5 Stunden

Preis:
15 € Kinder
7 € Begleitperson



Ganz
urig

Termine:

26.04. | 31.05. | 22.06.
24.08. | 27.09.

14 Treffpunkt:

Schäferhof Langenstein
Quedlinburger Str. 28a
38895 Langenstein

Beginn/Dauer:

16 Uhr/ca. 3,5 Stunden

Preis:

34,50 € inkl. 3-Gänge-
Abendessen zzgl.
Getränke

Foto: S. Herfurth

Spaziergang durch Langenstein

Genießen Sie eine Entdeckertour mit kulinarischem Ausklang. Besuchen Sie die Höhlenwohnungen als einzigartiges Zeugnis früherer Wohnkultur und den wunderschön angelegten Schlosspark Langenstein. Den Abschluss bildet ein Abendessen im Gewölbekeller des Schäferhofs Langenstein.



Ganz
hoheitsvoll

Spaziergang durch Ströbeck

Erkunden Sie mit einer ortskundigen Gästeführerin das Schachdorf Ströbeck und lassen Sie sich von der Geschichte des Schachspiels berichten. Der Rundgang endet mit der Besteigung des Schachturms und einem kleinen Abendessen.

Termine:
23.03. | 19.10.

Treffpunkt: 20
Platz am Schachspiel

Beginn: 17 Uhr

Dauer:
ca. 2 Stunden

Preis:
25 € inkl. Abendessen
„Ströbecker Spezial“
zzgl. Getränke

Foto:
Steve Buisinne, Pixabay



Ganz
entspannt

Termine:

24.05. um 16.30 Uhr
18.10. um 16 Uhr

13 Treffpunkt:

Gut Mahndorf
Dorfstraße 28
38822 Mahndorf

Dauer:

ca. 2,5 Stunden

Preis:

29,50 € inkl. 3-Gänge-
Abendessen zzgl.
Getränke

Foto: Stadt Halberstadt

Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf

Genießen Sie einen Rundgang durch den Gutspark Mahndorf und erfahren Sie dabei allerlei Wissenswertes über die Geschichte der wunderschönen Parkanlage und zu den seltenen Bäumen, die hier zu finden sind. Zum Abschluss können Sie ein kleines 3-Gänge-Menü im Gutscafé genießen.



Ganz
bühnenreif

Blick hinter die Theaterkulissen

Schauen Sie bei dieser Führung hinter die Kulissen des Harztheaters und erfahren Sie von Chefdisponent Bertram Beier allerlei Wissenswertes und Hintergrundinformationen. Ein kurzer Besuch bei Proben rundet den Abend ab.

Termine:

24.01. | 21.02. | 27.03.
17.04. | 15.05.

Treffpunkt: 17

Eingang Kammerbühne
Spiegelstraße 20a

Beginn:

17:30 Uhr

Dauer:

ca. 1,5 Stunden

Preis:

7 €

Foto: R. Behringer



Ganz
funkelnd

Termine:
28.02. | 06.11.

10 Treffpunkt:
Planetarium
Wilhelm-Trautwein-Str. 19

Beginn:
18 Uhr

Dauer:
90 Minuten

Preis:
9 €

Die Sterne über Halberstadt

Lassen Sie sich auf unterhaltsame Weise die Sterne und den Sternenhimmel über Halberstadt zeigen. Erfahren Sie Spannendes, Wissenswertes und Faszinierendes über das Weltall. Welche Sternbilder können Sie erkennen? Welche Geschichten stecken dahinter? Klaus Huch beantwortet Ihnen diese und weitere Fragen in 90 Minuten im Halberstädter Planetarium.



Ganz
sonnig

Sommersonnenwende in den Thekenbergen

Die Sonne wendet sich, das Sonnenrad steht auf der Himmelsmitte, der längste Tag und die längste Nacht stehen bevor. Gehen Sie mit dem erfahrenen Wanderführer Stefan Herfurth auf Tour durch die Thekenberge. Erleben und erfahren Sie dabei Anekdoten, Mythen und Legenden zur Sommersonnenwende.

Bitte an eine Lichtquelle für den Rückweg (Taschenlampe o.ä.), festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung denken.

Termin:

22.06.

Treffpunkt: 15

Parkplatz Gedenkstätte
Langenstein-Zwieberge

Beginn:

18 Uhr

Dauer:

ca. 4 Stunden

Preis:

15,50 €

Foto: S. Herfurth



Ganz
stimmungsvoll

Termine:

14 28.04. Hoppelberge

10–14 Uhr

Schäferhof Langenstein

16 25.08. Klusberge

10–14 Uhr

Parkplatz Vor der Klus 1

Preis:

15.50 €

Bitte denken Sie an festes
Schuhwerk, wetterfeste
Kleidung und Verpflegung.

Foto: S. Herfurth

Das versunkene Heiligtum

Bereits seit Jahrtausenden ziehen die atemberaubenden Felsformationen im nördlichen Harzvorland die Menschen in ihren Bann. Begeben Sie sich mit einem erfahrenen Wanderführer auf eine mystische Reise zum versunkenen Heiligtum in den Halberstädter Bergen.



Ganz
gesund

Kräuterwanderung „Besuch bei Mutter Erde“

Machen Sie gemeinsam mit Julia Wirth vom „Wichtelzauber“ einen Spaziergang, sammeln Sie Kräuter und erfahren Sie dabei Interessantes zu deren Nutzung in Vergangenheit und Gegenwart. Im Anschluss werden Kleinigkeiten zum eigenen Gebrauch hergestellt.

Bitte an eine Lichtquelle für den Rückweg (Taschenlampe o.ä.), festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung denken.

Termine:

25.05. | 09.08.

Beginn 16 Uhr

08.06.

Beginn 14:30 Uhr

Treffpunkt: 18

Parkplatz Jahnwiese

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis:

37,50 €



Ganz
steinig

Termine:
27.04. | 26.10.

16 Treffpunkt:
Parkplatz Vor der
Klus 1

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
ca. 2–2,5 Stunden

Preis:
11 €

Wanderung durch die Klusberge

Die Wanderung durch das einmalige Ensemble aus Teufelsstuhl, Klus- und Fünffingerfelsen bietet eine familientaugliche Kombination aus Waldspaziergang, Abenteuer, Mystik und Infotainment.



Ganz
einmalig

Im Landschaftspark Spiegelsberge

Der unterhaltsame Wanderführer begleitet Sie vom Mausoleum des Namensgebers Freiherr von Spiegel über die Grotten der Eremitage bis zur Besichtigung des legendären Riesenweinfasses. Mit der Besteigung des Bismarckturmes endet die Wanderung.

Termine:
01.06. | 28.09.

Treffpunkt: 9
Parkplatz Spiegels-
bergengut

Beginn:
14 Uhr

Dauer:
2 Stunden

Preis:
11 €



Ganz
tierisch

Termine:

20.04. | 18.05. | 22.06.
13.07. | 14.09.

9 Treffpunkt:

Kassenhaus im
Tiergarten

Beginn/Dauer:

7:30 Uhr/ca. 2 Stunden

Preis :

19,50 € Erwachsene
9,00 € Kinder 7–14 Jahre
4,00 € Kinder 0–7 Jahre
inkl. Frühstück

Foto: Tiergarten

Frühstück im Tiergarten

Erleben Sie bei diesem morgendlichen Rundgang ganz persönliche Momente mit Ihrem Lieblingstier. Seien Sie hautnah dabei, wenn Erdmännchen, Stachelschwein, Luchs und Co. gefüttert werden und erfahren Sie viele Geschichten über die Tiere. Im Anschluss erwartet Sie ein Frühstücksbrunch.



Ganz
gruselig

Geisterstunde im Tiergarten

Die kleinen und großen Besucher werden an diesem Abend von tapferen Mitarbeitern des Tiergartens begleitet und erfahren bei diesem Rundgang allerlei Spukgeschichten rund um die Tierbewohner. Manch ein Wesen der Nacht stellt sich gern selbst näher vor.

Termin:

31.10.

Treffpunkt: 9

Kassenhaus am
Tiergarten

Beginn:

18 Uhr

Dauer:

ca. 2 Stunden

Preis:

9,50 € Erwachsene

6,50 € Kinder 7–14 Jahre

Foto: Pixabay

Sonderwagen

S

Ganz
weihnachtlich

Termine:

30.11. | 07.12. | 14.12.

i Treffpunkt:

Tourist Information
Holzmarkt 1

Beginn:

16 Uhr

Dauer:

ca. 1,5 Stunden

Preis:

37,95 € inkl.
Weihnachtsleckereien

Foto: Tourist Info HBS

Glühweinfahrt mit der Straßenbahn

Gehen Sie auf große Fahrt mit dem Halberstädter Weihnachtsexpress und genießen Sie währenddessen weihnachtliche Leckereien und allerlei Adventsgeschichten aus Halberstadt. Die Besichtigung des Straßenbahndepots bietet außerdem Geschichte(n) der Halberstädter Straßenbahn. Zum Abschluss lädt der Halberstädter Weihnachtsmarkt zum Bummeln und Genießen ein.



Ganz
vorfreudig

Musikalischer Adventsnachmittag

Karsten Ecksturm versüßt Ihnen die Vorweihnachtszeit. Genießen Sie einen bunten Weihnachtsteller, gefüllt mit Musik auf der Violine, gemeinsamem Gesang bekannter Weihnachtslieder, Gedichten und Geschichten. Ihr Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht und trägt zur vorweihnachtlichen Atmosphäre bei.

Termin:
07.12.

Treffpunkt: 7
Bibliothekskeller
(Eingang Grudenberg)

Beginn:
17 Uhr

Dauer:
ca. 90 Minuten

Preis:
24,50 € inkl. 1 Getränk



Ganz geschichtlich

Termine:
21.04. | 15.09.

9 Treffpunkt:
Spiegelsbergengut
Spiegelsberge 4

Beginn:
jeweils 14 und 16 Uhr

Dauer:
ca. 90 Minuten

Preis:
9 € inkl.

Führung durch die Medingschanze

Besuchen Sie den vermutlich einzigen Schützengraben des 1. Weltkrieges auf deutschem Boden bei dieser Sonderführung. Statisten in historischen Kostümen begleiten Sie bei ihrem Rundgang durch das Grabensystem in den Spiegelsbergen.



Ganz
leise

Friedhofslesung mit der Schwarzen Witwe

Wie sind unsere Vorfahren mit den Themen Sterben, Tod und Trauer umgegangen? Welche Rituale gab es? Wissen Sie, warum man einem Sterbenden nie beim Namen rufen darf oder was die Taube mit dem Tod zu tun hat? Wer oder was sind Leichenbitter? Was sind Totenkronen? Viele dieser Fragen werden beantwortet und mit spannenden Erlebnisberichten abgerundet.

Termin:

13.04.

Treffpunkt: 12

Haupteingang Hauptfriedhof Halberstadt,
Klein Quenstedter Str. 1 c

Beginn:

17 und 19 Uhr

Dauer:

ca. 90 Minuten

Preis: 18 €



Ganz
frisch

Termine:
14.04. | 21.04.

22 Treffpunkt:
Wanderparkplatz am
Alten Bahnhof, 38835
Hoppenstedt

Beginn/Dauer:
11 Uhr/2–3 Stunden

Preis:
9 €

Frühlingserwachen am Kleinen Fallstein

Adonisröschen vertreiben mit ihren leuchtend goldgelben Blüten den Winter. Schauen Sie sich diese und weitere Besonderheiten des „Kleinen Fallsteins“ bei einer geführten Wanderung über blühende Hänge an und erfahren Sie, woher dieser Frühjahrsblüher seinen Namen hat.

Festes Schuhwerk und Proviant empfohlen.



Ganz
bunt

Lilien und Orchideen – die Flora im Huy

Erleben Sie während der Führung einen naturnahen Mai-Wald mit reichen Schätzen der Flora. Die Wanderung passiert die Paulskopfwarte, einen ehemaligen Wachturm aus Muschelkalk und zugleich ein steinerner Zeuge aus unsicheren Zeiten.

Termin:

11.05.

Treffpunkt: 19

Parkplatz gegenüber der
Zufahrt zur Huysburg

Beginn:

10 Uhr

Dauer:

2–3 Stunden

Preis:

9 €



Ganz
sinnreich

Termine:
12.05. | 01.09.

21 Treffpunkt:
Parkplatz
Gletschertöpfe

Beginn:
10 Uhr

Dauer:
2 Stunden

Preis:
9 €

Der Huy mit allen Sinnen

Der mit einem Buchenmischwald überzogene Höhenzug Huy bietet die Möglichkeit alle Sinne zu bedienen. In der grünen Lunge der Region kann man Natur sehen, hören, riechen, schmecken und tasten. Neben der Entschleunigung erfahren Sie viel Wissenswertes rund um den Huy und laufen den Geopunkt „Gletschertöpfe“ im Huy an.

Festes Schuhwerk und Proviant empfohlen.



Ganz
sagenhaft

Wanderung und Erzählungen aus dem Huy

Kennen Sie die Sage über die „Teufelskanzel“ oder die vom Räuber Daneil, der im Huy hauste und die Gegend unsicher machte? Inmitten der wunderprächtigen Laubfärbung im Oktober erfahren Sie Wissenswertes über den Wald, diese Sagen und Pilze.

Festes Schuhwerk und Proviant empfohlen.

Termin:

12.10.

Treffpunkt: 19

Parkplatz gegenüber der
Zufahrt zur Huysburg

Beginn:

10 Uhr

Dauer:

2–3 Stunden

Preis:

9 €

Führungen für Gruppen

Wenn Sie eine Führung mit Familie, Kindern, Freunden oder Geschäftspartnern buchen möchten, sind Sie bei uns genau richtig. Sprechen Sie uns an und wählen Sie aus den vielfältigen thematischen Angeboten.

Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Termin: täglich • Treffpunkt: Wunschhaltestelle

Dauer: 60 Minuten • Preis: 250,00 € pro Bahn

Literatur und Geselligkeit im Zeitalter der Aufklärung

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Gleimhaus

Dauer: 60 Minuten • Preis pro Person: 8,00 € (ab 10 Personen)

„Echte Halberstädter“ verkosten

Führung durch die Halberstädter Würstchen-Welt

Termin: Montag bis Freitag • Treffpunkt: Eingang Große Ringstraße

Dauer: 120 Minuten • Preis pro Person: 7,50 € inkl. Imbiss (ab 10 Personen)

Geschichte einer 1200-jährigen Stadt erleben

Termin: täglich • Treffpunkt: Roland am Rathaus

Dauer: 90 Minuten • Preis bis 20 Personen: 80,00 € (4,00 € jede weitere Pers.)

Domführung mit Besichtigung des weltberühmten Domschatzes

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Domschatz

Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 12,00 € (ab 12 Personen)



Führung durch die romanische Liebfrauenkirche

Termin: täglich • Treffpunkt: Liebfrauenkirche

Dauer: 60 Minuten • Preis pro Person: 4,00 €

Barrierefrei – Führung für Rollstuhlfahrer

Termin: täglich auf Anmeldung • Treffpunkt: Roland am Rathaus

Dauer: 90 Minuten • Preis bis 10 Personen: 50,00 € (bis 20 Pers. 70,00 €)

Das langsamste Musikstück der Welt – 639 Jahre

Führung zum John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt im Burchardikloster

Termin: Donnerstag bis Sonntag • Treffpunkt: Burchardikloster

Dauer: 45 Minuten • Preis pro Person: 5,00 € (Mindestgebühr 60,00 €)

Wir bieten Busbegleitungen durch den Harz

Termin: täglich • Treffpunkt: Busparkplatz Hoher Weg

Dauer: 8 / 4 Stunden • Preis: 230,00 € / 130,00 €

Ausflug in die jüdische Geschichte Halberstadts

Termin: Dienstag bis Sonntag • Treffpunkt: Klaussynagoge

Dauer: 90 Minuten • Preis pro Person: 9,00 € (ab 10 Personen)

Vertragsbedingungen für GÄSTEFÜHRUNGEN der Tourist Information

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt – **nachstehend „TI“** abgekürzt - und Ihnen - **nachstehend „der Gast“** – bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des **Dienstleistungsvertrags**, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und **TI** zu Stande kommt. **Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.**

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften

1. Auf das Rechtsverhältnis **zwischen TI und dem Gast**, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit **TI** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.
2. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Rechtsverhältnis mit **TI** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TI** **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für **alle nachstehend aufgeführten Buchungswege** gilt:
 - 2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulkasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als **alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der TI** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. **Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.**
- 2.3. Der buchende Gast hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer an der Führung, für die er die Buchung als deren Vertreter vornimmt, wie für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit er eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.4. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen, gilt:
 - a) Mit der **Buchung** bietet der Gast bzw. der Auftraggeber **TI** den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen **verbindlich an**.
 - b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch Zugang der **Buchungsbestätigung** von **TI** zustande. **Sie bedarf keiner bestimmten Form**. Im Regelfall wird **TI**, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine **schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln**. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages **unabhängig** vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.
- 2.5. **HI** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge

über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

- 2.6. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
 - a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert.
 - b) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertrags-sprachen** sind angegeben. Soweit der **Vertragstext** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Gast **TI** den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit TI entsprechend seiner Buchungsangaben**. **TI** ist vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.
 - e) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von TI** beim Gast bzw. beim Auftraggeber zu Stande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
 - f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit)** oder - nach entsprechender elektronischer Eingangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers - nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.
 - g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages mit **TI** ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.
 - h) Im Regelfall wird **TI** dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstvertrages.

3. Leistungen, Ersatzvorgehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

- Die geschuldete Leistung von **TI** besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart ist**, ist die Durchführung der Gästeführung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet**. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers **TI**.
- Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer **zu ersetzen**.
- Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit der **TI** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TI** nicht verbindlich.
- Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TI**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und von **TI** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, **sind zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben**.
- Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:

- Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt**.
- Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
- Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und **TI** vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
- Im Falle einer solchen Kündigung durch **TI** bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

- Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind **nur dann** im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich **aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind**.

- Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung **mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig**. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die **Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgegenschein)** ist nur dann möglich, wenn diese **von TI ausgestellt** und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind **nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit TI** gültig.
- HI** kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder – unter Verzicht auf eine Anzahlung – die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.
- Ist **TI** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber **TI** kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, ist **TI**, soweit vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7. dieser Bedingungen zu belasten.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

- Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich **des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrortes und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht**. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **TI** bis 6 Werktage vor Führungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt **€ 15,- pro Umbuchungsvorgang**. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten **TI** nachzuweisen, dass die **TI** durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.
- Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 6 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.
- Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsorgang erhoben wird.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

- Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von **TI** zu vertreten ist, **insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt** zur Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl **TI** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

- 6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die **gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB)**:
- a) Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.
 - b) **HI** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.
7. **Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber**
- 7.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag nach Vertragsabschluss **bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen**. Die Kündigung bedarf der Textform.
 - 7.2. Bei einer **Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt**, wird seitens **TI** ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, **TI** nachzuweisen, dass **TI** keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.
 - 7.3. Bei einer **Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst** wird die **volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig**. **TI** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bus-transport, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. der **TI** an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.
 - 7.4. Für die vorstehenden Fristen ist der **Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei TI zu deren veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten** maßgeblich. Kündigungserklärungen sind **ausschließlich** an **TI** zu richten.
 - 7.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von **TI** sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.
8. **Haftung von TI; Versicherungen**
- 8.1. Eine **Haftung von TI** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, **ist ausgeschlossen**, soweit ein Schaden von **TI**, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.
 - 8.2. **HI haftet nicht** für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von **TI** ursächlich oder mitursächlich war.
 - 8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.**
9. **Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung**
- 9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung und rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung **eine Mobilfunknummer anzugeben**, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann.
 - 9.2. **Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten**. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung **TI spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. **TI kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige Termine nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen TI generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.**
 - 9.3. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, **etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber TI bzw. dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen**. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
 - 9.4. Zu einem **Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung** sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. **Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung**. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.
 - 9.5. **HI** weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI nicht** an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für **TI** verpflichtend würde, informiert **TI** den Gast hierüber in geeigneter Form. **TI** weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Onlinestreitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.
10. **Gerichtsstand**
- 10.1. Für Klagen von **TI** gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Auftraggebers maßgeblich.
 - 10.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist **ausschließlicher Gerichtsstand** für Klagen von **TI** deren Geschäftssitz.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:
Tourist Information Halberstadt
Rechtsträger: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt
Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt
Tel.: +49 (0)3941 550 · Fax: +49 (0) 3941 551089
E-Mail: halberstadt-info@halberstadt.de · www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
 Noll | Hüten | Dukic Rechtsanwältin, München | Stuttgart, 2019-2019

Geschäftsbedingungen für die VERMITTLUNG VON Reiseleistungen

Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen; Gliederung in die Abschnitte A und B

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt und Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt, nachstehend „TI“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

Im Hinblick auf die gesetzlich unterschiedlichen Arten der Vermittlung von Reiseleistungen je nach Art der vermittelten Reiseleistung gliedern sich diese Vermittlungsbedingungen in 2 Abschnitte.

Die ausschließlichen Regelungen für die Vermittlung

A) einer einzelnen Reiseleistung oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung finden Sie in Abschnitt A dieser Geschäftsbedingungen

B) von verbundenen Reiseleistungen finden Sie in **Abschnitt B** dieser Geschäftsbedingungen.

Abschnitt A: Regelungen bei der Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehrerer Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung

Die Vorschriften dieses Abschnitts A über die Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehrerer Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung im Sinne von § 651a Abs. 3 Satz 1 BGB gelten ausschließlich, wenn die vermittelte Reiseleistung **nicht Teil von verbundenen Reiseleistungen nach Abschnitt B** ist. In diesem Fall ist keine Information des Kunden mittels eines Formblattes gesetzlich vorgeschrieben.

1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1. Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch **TI** kommt zwischen dem Kunden und **TI** der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen der Textform.
2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt **TI** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.
3. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von **TI** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.
4. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere – soweit wirksam vereinbart – dessen Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

2. Allgemeine Vertragspflichten von **TI**, Auskünfte, Hinweise

- 2.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungserbringer durch **TI** vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungserbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungserbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.
- 2.2. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet **TI** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet **TI** gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- 2.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **TI** nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von **TI** im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.
- 2.4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **TI** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.
- 2.5. Sonderwünsche nimmt **TI** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungserbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **TI** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Leistungserbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.
- 2.6. Der Umtausch bzw. die Rücknahme von vermittelten Eintrittskarten, Tickets, Führungstickets oder Fahrkarten richtet sich nach den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger und ist über diese direkt abzuwickeln. Ein Umtausch oder eine Rücknahme durch **TI** selbst ist nicht möglich.

3. Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen

- 3.1. Sowohl den Kunden, wie auch **TI** trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungserbringers über die Reiseleistungen, die dem Kunden durch **TI** ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotelgutscheine, Eintrittskarten, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.
- 3.2. Soweit Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungserbringer übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch **TI** durch Übergabe im Geschäftslokal von **TI** oder nach Wahl von **TI** durch postalischen oder elektronischen Versand.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber TI

4.1 Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von TI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

4.2 Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Kunden, so gilt:

- a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 4.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.
- b) Ansprüche des Kunden an TI entfallen insoweit, als TI nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit TI nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden TI die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.

c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 4.1 entfallen nicht

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI resultieren
- bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI beruhen
- bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

4.3 Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von Ziffer 4 unberührt.

4.4 Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, TI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

5. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso

5.1 HI ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.

5.2 Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann TI, soweit dies den Vereinbarungen zwischen TI und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobovollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsenttähdigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.

5.4 Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von TI nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, ins-

besondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten von TI ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder TI aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

6. Pflichten von TI bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern

6.1 Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber TI gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber TI als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.

6.2 Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von TI auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.

6.3 Übernimmt TI – auch ohne hierzu verpflichtet zu sein – die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet TI für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

6.4 Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von TI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

7.1 HI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

7.2 Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schäden abdeckt, der ihm durch einen – auch unverschuldeten – Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

7.3 Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. TI haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

8. Vergütungsansprüche des Vermittlers

8.1 Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines Serviceentgelts nicht getroffen worden, schuldet der Kunde dem Vermittler eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Zahlung einer üblichen Vergütung durch den Auftraggeber.

8.2 Die Serviceentgelte für die Vermittlung von Reiseleistungen und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Diese kann z.B. durch deutlich sichtbaren

Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des Vermittlers und/oder einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des Vermittlers hierauf erfolgen.

- 8.3. Der Anspruch des Vermittlers auf Serviceentgelte bleibt durch Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

9. Haftung von TI

- 9.1. Soweit **TI** eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet **TI** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.
- 9.2. HI haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **TI**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.
- 9.3. Eine etwaige eigene Haftung von **TI** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1 **TI** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für **TI** verpflichtend würde, informiert **TI** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **TI** weist für alle Vermittlungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- 10.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **TI** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **TI** ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 10.3 Für Klagen von **TI** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vermittlungsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **TI** vereinbart.

Abschnitt B: Regelungen bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB

Die Regelungen dieses **Abschnitts B** über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gelten ausschließlich, wenn **TI** das Formblatt über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen aushändigt. In diesem Formblatt wird der Kunde darüber informiert, dass mit Buchung einer weiteren Reiseleistung beim Vermittler keine Pauschalreise gebucht wird, jedoch mit Vertragsschluss des zweiten Vertrags verbundene Reiseleistungen entstehen.

1. Zahlungen auf verbundene Reiseleistungen

- 1.1. HI darf Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen verbundener Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn **TI** sichergestellt hat, dass diese dem Reisenden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von **TI** selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von **TI**
- a) Reiseleistungen ausfallen oder
 - b) der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt.
- 1.2. Diese Sicherstellung leistet **TI** bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an **TI** verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

2. Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A

- 2.1 Darüber hinaus gelten für die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 10; 11.
- 2.2 Ziffer 5 des Abschnitts A gilt nur unter der Maßgabe, dass **TI** seine Verpflichtung aus Ziffer 1 dieses Abschnitts B zur Sicherstellung der Zahlungen erfüllt hat.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

Tourist Information Halberstadt

Rechtsträger: Stadt Halberstadt

Holzmarkt 1 - 38820 Halberstadt

Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt

Tel.: +49 (0)3941 550 - Fax: +49 (0) 3941 551089

E-Mail: halberstadt@halberstadt.de - www.halberstadt.de

Stand dieser Fassung: Juni 2019

Buchungen und Anfragen



TOURIST INFORMATION HALBERSTADT

Holzmarkt 1
38820 Halberstadt
Tel: +49 (0)3941 551815
tourist-info@halberstadt.de
www.halberstadt-tourismus.de



Sie finden alle Veranstaltungen auf der Facebook Seite der Tourist Information sowie unter www.halberstadt.reservix.de.

Impressum:

Konzeption & Herausgeber: Tourist Information Halberstadt
Gestaltung: IDEENGUT
Titelfoto: Ulrich Schrader
Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH